



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2017/2018;  
hier: Stärkung der Schulpsychologie  
(Kap. 05 12 – 05 19 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 12 bis Kap 05 19 wird der Tit. 422 01 für das Jahr 2017 um 1.295.833 Euro und für 2018 um 3.710.000 Euro erhöht, um in beiden Jahren insgesamt 70 Stellen für die Stärkung der Schulpsychologie zu finanzieren.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

### Begründung:

Damit Kinder und Jugendliche einen erfolgreichen und gesundheitlich stabilen Bildungsweg beschreiten können, braucht es ein professionelles und effektives Unterstützungs- und Beratungssystem, das alle am System Schule beteiligten Personen mit hoher fachlicher Expertise unterstützen kann. Die bayerischen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen besitzen hier eine unverzichtbare Rolle. Mit ihrer universitären Ausbildung als „Lehrkräfte mit abgeschlossenem Studium der Psychologie“ übernehmen sie im Schulalltag eine „Doppelfunktion“ als Lehrkraft und Psychologin bzw. Psychologe und unterstützen so die pädagogische Arbeit der Schulen mit den wissenschaftlichen Methoden der Psychologie. Um allerdings beiden Funktionen gerecht zu werden, braucht es insbesondere für die schulpsychologische Tätigkeit ausreichend Zeit. Eine Schriftliche Anfrage der Fraktion der FREIEN WÄHLER (Drs. 17/7977) hat allerdings gezeigt, dass im Schuljahr 2013/2014 schulartübergreifend lediglich 836 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für über 4.500 öffentliche Schulen zuständig sind. Somit muss sich eine Schulpsychologin bzw. ein Schulpsychologe schon rein rechnerisch durchschnittlich um fünf bis sechs Schulen kümmern und jeweils hunderte von Schülerinnen und Schülern sowie die Lehrerkollegien betreuen. Die bereits erwähnte Anfrage zeigt weiterhin auf, dass von insgesamt 836 Personen 585 nur sechs oder weniger Anrechnungsstunden für ihre schulpsychologische Tätigkeit erhalten.

Deshalb sollen die Stellen verwendet werden, damit Lehrkräfte, die sechs oder weniger Anrechnungsstunden für die Tätigkeit als Schulpsychologe erhalten, mittelfristig und bedarfsorientiert mindestens hälftig für ihre schulpsychologische Tätigkeit eingesetzt werden. Mit der Ausweitung der Anrechnungsstunden für die genannte Personengruppe ist sofort zu beginnen, um auf die gestiegene Anzahl von schulpsychologischen Beratungsfällen bei Schülerinnen und Schülern bzw. Eltern bei allen Schularten adäquat und mit hoher fachlicher Expertise reagieren zu können.